

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden)

Abmarkung der neuen Flurstücke mit festen Grenzzeichen, geplante Baumaßnahmen

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen, alle von Wegen abgehenden Grenzen abzumarken. Bruchpunkte entlang von befestigten Wegen werden dagegen nicht abgemarkt. Zusätzlich kann das Landratsamt Tübingen weitere Grenzpunkte abmarken, wenn es der Klarheit des Grenzverlaufs in der Örtlichkeit dient.

Seit Anfang August finden dazu wieder Vermessungsarbeiten statt. Begonnen wurde auf den Gemarkungen Imnau, Mühringen und im südlichen Teil der Gemarkung Felldorf. Bitte achten Sie bei der Benutzung der Wege und der Bewirtschaftung der Flächen auf die zu den Grenzpunkten geschlagenen Beipflöcke, damit auch der angrenzende Nachbar die Chance erhält seinen Grenzpunkt zu finden.

Im Zuge der vorläufigen Besitzeinweisung im Herbst 2010 stehen noch einige Baumaßnahmen aus. Es werden ab Oktober 2011 v.a. nicht oder schlecht befahrbare Grünwege und fehlende Zufahrten realisiert. Dazu ist es im Vorfeld erforderlich, an einigen Stellen die ausgewiesenen Wegflächen durch Rückschneiden von Hecken oder Wald freizuräumen.

Alle Teilnehmer werden in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein regelmäßiger Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken erfolgen muss, damit die Bewirtschaftung und Benutzung der Nachbargrundstücke nicht eingeschränkt ist. V.a. im Bereich von ausgewiesenen Wegen sollte ein Rückschnitt zeitnah erfolgen. Dies würde den Aufwand für die Teilnehmergeinschaft und die untere Flurbereinigungsbehörde etwas reduzieren. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen von der Abteilung Vermessung und Flurneuordnung die Herren Kutterer (Tel. 07121 / 480 – 3080), Sautter (Tel. 07121 / 480 – 3090) und Korneck (Tel. 07121 / 480 – 3091) zur Verfügung.

gez. Christian Kutterer